

Gemeinde Himbergen

Bahnhofstr. 1, 29584 Himbergen
Bürozeit: Dienstag und Donnerstag von 8.30 - 11.45 Uhr



01.03.2018

Zu der am

**Montag, dem 12. März 2018, um 19.30 Uhr
im Gemeindeversammlungsraum in Himbergen, Bahnhofstr. 1**

stattfindenden

9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

lade ich hiermit ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
der Anwesenheit der Ratsmitglieder
der Beschlussfähigkeit
der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2018
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Widmung einer Gemeindestraße
5. Annahme einer Spende
6. Regionales Raumordnungsprogramm Entwurf 2017
7. Sachstand Glasfaserprojekt
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen der Sitzung

Jürgen Hinrichs, Bürgermeister

Widmung einer Gemeindestraße

Der Gemeinderat Himbergen beschließt folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag

Die westlich der Straße „Zum Botterbusch/Einmündung Forstweg“ in Himbergen gelegene Straße „Alte Gärtnerei“ (einschließlich Fußwege) - Gemarkung Himbergen, Flur 1, Flurstück 133/48 - wird gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 12.03.2018 als Gemeindestraße (Innerortsstraße) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- folgt Text der Widmung (siehe Anlage) -

Sachverhalt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemalige Gärtnerei“ gelegene Gemeindestraße „Alte Gärtnerei“ wird derzeit ausgebaut.

Nach Fertigstellung ist sie gem. § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bürgermeister



(Hinrichs)

Anlagen:

Gemeinde Himbergen

Von: Busse, Maren <M.Busse@bevensen-ebstorf.de>
Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2018 12:07
An: Himbergen, Gemeinde
Betreff: Zuschuss der Sparkasse

Guten Tag,

die Gemeinde Himbergen hat am 07.07.2017 einen Zuschuss zum Ortsteilwettkampf der Sparkasse in Höhe von 400,00 € erhalten. Um eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können, benötige ich noch einen Beschluss des Rates der Gemeinde Himbergen über die Annahme des Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

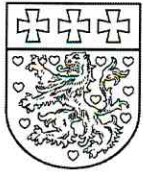
Maren Busse
Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Fachbereich 2: Finanzen
Hauptstr. 30, 29574 Ebstorf
Tel.: 05822 42-281 / Fax: 05822 42-250



Leben. Natur. Kultur.

Bitte beachten Sie für die elektronische Kommunikation (E-Mail) mit der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf die Hinweise im Impressum auf unserer Homepage (<http://www.bevensen-ebstorf.de>).





Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Gemeinde Himbergen
Bahnhofstraße 1
29584 Himbergen

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Auskunft erteilen **Herr Seeck und Frau Narberhaus**
Zimmer 143 oder 141
Telefon (0581) 82 – 242 oder - 413
Fax (0581) 82 – 435
E-Mail rrop@landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63/14/57

Uelzen,
07.02.2018

**Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen;
erneutes Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung - Entwurf 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen Nr. 18 vom 30. September 2013 wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen (RROP) eingeleitet.

Anlass des erneuten Beteiligungsverfahrens ist u.a. die Anpassung an die Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 06. Oktober 2017 in der Fassung vom 26. September 2017. Das LROP enthält verschiedene Verweise auf erforderliche bzw. mögliche Regelungen im RROP. Auch durch Vorhaben und Planungen Dritter bzw. eigene Untersuchungen hat sich ein Änderungs- und Aktualisierungsbedarf für das bestehende RROP 2000 ergeben.

Die vielfältigen infrastrukturellen Änderungen und Entwicklungen im Landkreis erfordern die Weiterentwicklung der regionalplanerischen Zielsetzungen. Damit sollen die regionalen Entwicklungen gesteuert und den Gemeinden, Investoren und auch den Bürgerinnen und Bürgern eine verlässliche Grundlage und ein planerischer Rahmen für die weitere Entwicklung des Landkreises sowie für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung gegeben werden.

Die während des Beteiligungsverfahrens für den Entwurf 2015 und 2016 eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Landkreis abgewogen. Dies hat zu inhaltlichen Änderungen geführt, so dass sich der Bedarf eines erneuten Beteiligungsverfahrens für den neuen Entwurf 2017 des RROP ergibt.

Der Entwurf 2017 des RROP für den Landkreis Uelzen besteht aus

- Beschreibender Darstellung
- Änderungskarte und Zeichnerischer Darstellung
- Begründung mit Anhang und

Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Telefon (0581) 82-0
Fax (0581) 82-445
E-Mail info@landkreis-uelzen.de
Internet www.uelzen.de

Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 15:30 Uhr
nach Vereinbarung 07:00 – 19:00 Uhr
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Uelzen 2964 BLZ 258 501 10
Lüchow-Dannenberg
Volksbank Uelzen-
Salzwedel 706500000 BLZ 258 622 92
Postbank Hannover 5393-307 BLZ 250 100 30

- Umweltbericht.

Es wird um Verständnis gebeten, dass wegen des Gesamtumfangs der Entwurfsunterlagen anstelle einer Übersendung in Papierform die Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 NROG auf der Homepage des Landkreises (www.landkreis-uelzen.de) zur Einsicht zur Verfügung stehen. Unter dem Pfad „Bauen, Umwelt, Tiere und Lebensmittel/Bauen/Regionales Raumordnungsprogramm“ sind die vollständigen Unterlagen des ausliegenden Entwurfes eingestellt und können dort auch herunter geladen werden. Die Zeichnerische Darstellung des RROP darf nur im vorgeschriebenen Maßstab von 1:50.000 verwendet werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der erfolgten Änderungen und zur Dokumentation des Planungsprozesses sind die vollständigen Unterlagen des Entwurfes 2016 des RROP ebenfalls auf der Homepage verfügbar.

Auf Anforderung kann Ihnen der Entwurf 2017 des RROP auch in gedruckter Form übersandt werden.

Die während des Beteiligungsverfahrens für den Entwurf 2015 und 2016 eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Landkreis abgewogen und jeweils in einer Synopse aufbereitet. Diese ist ebenfalls im Internet an der o.a. Stelle einsehbar.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu den Entwurfsunterlagen des RROP **bis zum 15.03.2018 (einschließlich)** in elektronischer Form (an die E-Mail-Adresse: rrop@landkreis-uelzen.de) oder schriftlich (an die folgende Adresse: Landkreis Uelzen, Amt für Bauordnung und Kreisplanung, Veerßer Straße 53, 29525 Uelzen). Wenn Sie die schriftliche Form wählen, übersenden Sie Ihre Stellungnahme bitte zusätzlich als E-Mail.

Gemäß der Überleitungsvorschrift gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 ROG erfolgt das Beteiligungsverfahren für den Entwurf 2017 des RROP nach dem nunmehr geltenden § 9 Abs. 3 ROG. Gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 ROG ist nur noch in Bezug auf die geänderten Teile, die kenntlich gemacht sind, die Gelegenheit zur Stellungnahme möglich.

Sollte mir bis zu diesem Termin keine Stellungnahme vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre wahrzunehmenden Belange nicht berührt wurden und Einwendungen gegen die Entwurfsfassung nicht bestehen. Mit Ablauf der Frist des 15.03.2018 sind gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 5 NROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die von Ihnen vorgebrachten Anregungen und Bedenken unterliegen der Abwägung mit anderen Belangen gem. § 7 Abs. 2 ROG. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich nur konkret zu den von Ihnen zu vertretenden Belangen zu äußern. Sollten Sie in mehrfacher Hinsicht betroffen sein, werden Sie aufgefordert, alle von Ihnen zu vertretenden Belange einzeln darzustellen und mitzuteilen.

Gem. § 3 Abs. 4 NROG werden die fristgerecht eingegangenen und nicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossenen Anregungen und Bedenken anschließend mit den Beteiligten erörtert. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Einladungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Prusa

Anlage: Verteiler